



*Sommer-
impressionen*

www.friolzheim.de

Ausgabe 30
66. Jahrgang
23. Juli 2020



Foto: Zoonar RF/Zoonar/Thinkstock

Amtliches



Wir bitten um Beachtung

Wasserversorgung

Turnusmäßiger Wechsel der Hauptwasserzähler

Sehr geehrte Kunden, hiermit möchten wir Sie über den turnusmäßigen Wechsel der Hauptwasserzähler informieren. Nach dem Bundeseichgesetz sind wir als Netzbetreiber verpflichtet, die Zähler nach Ablauf der Eichfrist (6 Jahre) auszuwechseln. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass es aus verwaltungs- u. ausführungstechnischen Gründen nicht möglich ist, individuelle Termine zu vereinbaren. **Daher kommt der örtliche Wassermeister ohne Voranmeldung tagsüber zu Ihnen.** Der Mitarbeiter kann sich ausweisen und wir setzen den respektvollen Umgang mit unserem Mitarbeiter voraus. **Der freie Zugang zum Hauptwasserzähler sollte schon in Ihrem eigenen Interesse jederzeit möglich und diese wichtige Absperrvorrichtung für den Notfall voll funktionsfähig sein.**

Alle Zähler, die mit den Ziffern 14 beginnen, stehen dieses Jahr zum Wechsel an.

Sollten Sie noch Fragen hierzu haben, dürfen Sie sich gerne bei uns melden.

Ihre Gemeindeverwaltung

Sommerurlaub 2020

Am 30. Juli 2020 beginnen in Baden-Württemberg die Sommerferien und damit die Hauptreisezeit. Sollten auch Sie eine Urlaubsreise planen, dann beachten Sie bitte Folgendes:

Die Corona-Verordnung Einreise-Quarantäne (Corona-VO EQ) schreibt vor, dass alle Personen, die sich innerhalb von 14 Tagen vor der Einreise nach Deutschland in einem Land oder Landesteil aufgehalten haben, das zum Zeitpunkt der Einreise nach Deutschland vom Sozialministerium Baden-Württemberg als Corona-Risikogebiet (<https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/de/gesundheitspflege/gesundheitschutz/infektionsschutz/hygiene/informationen-zu-coronavirus/verordnungen/risikogebiete>) eingestuft wird, unverzüglich in die eigene Wohnung begeben müssen, diese für einen Zeitraum vom 14 Tagen nicht verlassen und auch keine Besucher empfangen dürfen (sogenannte häusliche Absonderung). Gleichzeitig hat eine (telefonische) Meldung beim Bürgermeisteramt als zuständiger Ortpolizeibehörde zu erfolgen. Sollten innerhalb der Frist von 14 Tagen Anzeichen einer Erkrankung mit Covid-19 auftreten, ist hierüber zusätzlich das Gesundheitsamt zu informieren.

Bitte informieren Sie sich vor Antritt Ihrer Urlaubsreise, ob für Ihr Reiseziel aktuell eine Reisewarnung des Auswärtigen Amtes der Bundesrepublik Deutschland vorliegt oder ob dieses durch das Sozialministerium Baden-Württemberg als Risikogebiet eingestuft ist.

Bedenken Sie auch, dass ein scheinbar sicheres Urlaubsziel während Ihres Aufenthalts zum Risikogebiet werden kann und Sie dann von der Corona-VO EQ erfasst werden.

Klären Sie ggf. vorab mit Ihrem Arbeitgeber, welche arbeitsrechtlichen Folgen (z.B. hinsichtlich Ihres Lohn- und Gehaltsanspruchs) eine Einreise-Quarantäne nach sich ziehen kann.

Rein vorsorglich weisen wir darauf hin, dass ein Verstoß gegen die Corona-VO EQ eine Ordnungswidrigkeit darstellt, die mit einem Bußgeld in Höhe von bis zu 10.000 € pro Person geahndet wird.

Es informiert Sie

Ihre Gemeindeverwaltung Friolzheim

Aus der Arbeit des Gemeinderats

In seiner Sitzung vom 20.07.2020 hat der Gemeinderat der Gemeinde Friolzheim über folgende Punkte beraten und beschlossen.

1. Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften „Lehen II - 3. Änderung“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- Aufstellungsbeschluss, Billigung des Bebauungsplanentwurfes, Beschluss zur Offenlage -

Zu diesem Tagesordnungspunkt begrüßt der Vorsitzende Frau Hurt vom Büro Baldauf. Diese erläutert dem Gemeinderat die vorliegende Bebauungsplanänderung.

1. Ausgangssituation/ Anlass der Planung

Für das Plangebiet liegen verschiedene Anfragen von Bewohnern zur Bebauung der rückwärtigen Grundstücksteile vor. Aktuell gilt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen II“, in Kraft getreten am 05.12.1962, der ausschließlich eine straßenbegleitende Bebauung vorsieht. Eine rückwärtige Bebauung der relativ groß geschnittenen Grundstücke ist nicht möglich.

Im Sinne einer nachhaltigen Innenentwicklung mit Ausschöpfung von Nachverdichtungspotentialen im Ortskern, möchte die Gemeinde Friolzheim diese Anfragen unterstützen und die bauplanungs- und bauordnungsrechtlichen Grundlagen hierfür legen. Damit kann der Nachfrage von bereits ortsansässigen Bewohnern nach zusätzlichem Wohnraum nachgekommen werden. Da die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer bereits im Vorfeld abgefragt wurde, wurde der Geltungsbereich entsprechend der positiven Rückmeldungen angepasst.

Beschleunigtes Verfahren nach § 13a BauGB

Bei der Planung handelt es sich um eine Innenentwicklungsmaßnahme, da der Bebauungsplan der Schaffung von Wohnraum dient, indem eine minder genutzte Fläche aktiviert und nachverdichtet wird. Die Voraussetzungen zur Anwendung des beschleunigten Verfahrens nach § 13a Abs. 1 BauGB sind nach dem derzeitigen Planungsstand gegeben. Der Bebauungsplan wird gem. § 13a Abs. 2 i.V.m. § 13 Abs. 3 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB aufgestellt. Im vorliegenden Verfahren wird von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen (§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB).

Plangebiet

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 0,57 ha. Im Einzelnen umfasst das Plangebiet folgende Flurstücke: 471/2, 472/1, 473/2, 474/1, 474/2 und 475/1.

Bestehende Nutzungen

Das Plangebiet wird derzeit vollständig wohnbaulich genutzt. Entsprechend des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Lehen II“ wurde eine straßenbegleitende Bebauung mit Einzelhäusern umgesetzt, die in den rückwärtigen Bereichen Gärten vorsieht und als solche genutzt werden. Vereinzelt ist der Gartenbereich bereits mit Garagen bebaut.

Einfügung in bestehende Rechtsverhältnisse Flächennutzungsplan

Im rechtswirksamen Flächennutzungsplan 2025 des Gemeindeverwaltungsverbandes Heckengäu vom 24.07.2012 (genehmigt 31.10.2012), ist das Plangebiet als Wohnbaufläche dargestellt. Mit der geplanten Wohnnutzung ist die Entwicklung des Plangebietes aus dem Flächennutzungsplan gemäß

§ 8 Abs. 2 BauGB gegeben. Eine Berichtigung ist nicht erforderlich.

Bebauungspläne

Innerhalb des Geltungsbereiches liegt der rechtsverbindliche Bebauungsplan „Lehen II“ – 2. Änderung in Kraft getreten am 05.12.1962 mit diversen Änderungen. Durch das vorliegende Verfahren „Lehen II – 3. Änderung“ wird der Bebauungsplan „Lehen II – 2. Änderung“ in diesem Bereich aufgehoben.

2. Plankonzeption

Die vorliegende Planung sieht eine Nachverdichtung der rückwärtigen Gartenbereiche vor. Im westlichen Teilgeltungsbereich ist dieser Bereich bereits mit Garagen und anderen baulichen Anlagen bebaut. Im östlichen Teilgeltungsbereich werden die Gartenbereiche als solche genutzt und sind mit Vegetationsstrukturen bestanden. Aufgrund der innerörtlichen Lage und der Förderung der Schaffung von innerörtlichem Wohnraum soll die Möglichkeit geschaffen werden, auch diese Gartenbereich mit Wohngebäuden zu nutzen. Grundsätzlich soll hier derselbe städtebauliche Maßstab (Wohngebäude mit zwei Vollgeschossen) angelegt werden, wie er bereits in der Umgebung vorhanden ist. Die Erschließung erfolgt über die Privatgrundstücke. Im südöstlichen Bereich ist bei einer Nachverdichtung der bestehende Friedhof zu berücksichtigen, von dem ein gewisser Pietätsabstand zu wahren ist. Dies wird durch entsprechende Festsetzungen im vorliegenden Bebauungsplan berücksichtigt.

Aus der Mitte des Gemeinderates kommen noch verschiedene Anregungen für die geplante Bebauungsplanänderung. Vorgeschlagen wird auch, eine geringere Dachneigung zuzulassen, damit auch flachgeneigte Pultdächer bzw. Flachdächer gebaut werden können.

Bezüglich der vorgesehenen Regenrückhaltung soll auch eine Festsetzung für Regenwasserzisternen mit aufgenommen werden.

Aufgrund des großen Baufensters wird vorgeschlagen, dass die Gebäudelänge auf max. 15,0 m festgesetzt wird. Mit Stimmenmehrheit spricht sich der Gemeinderat dafür aus, dass pro Wohnung 2 Stellplätze nachgewiesen werden müssen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch vorgeschlagen, dass eine Regelung bezüglich der Anbringung von Nistkästen mit aufgenommen wird, dies wird vom Gemeinderat mit Stimmenmehrheit abgelehnt.

Vorgeschlagen wird im Weiteren noch, dass Schottergärten ausgeschlossen werden sollen, dies wird mit Stimmenmehrheit vom Gemeinderat so beschlossen.

Nach weiterer Diskussion unter Berücksichtigung der vorgenannten Punkte wird der Entwurf des Bebauungsplanes und der örtlichen Bauvorschrift „Lehen II“ - 3. Änderung in der Fassung vom 20.07.2020 mit Begründung und den dazugehörigen Anlagen gebilligt.

Ebenfalls einstimmig wird beschlossen, dass als nächster Schritt die gesamten Unterlagen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum von einem Monat bzw. für die Dauer von mindestens 30 Tagen öffentlich ausgelegt werden. Parallel werden die Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB am Verfahren beteiligt.

Der Gemeinderat ermächtigt und beauftragt die Verwaltung, die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

2. Erstellung eines Freizeitkonzepts für die Gemeinde Friolzheim

- Beauftragung des Planungsbüros und Festlegung des Arbeitsumfangs -

Der Vorsitzende stellt fest, dass für die Erstellung der beantragten Freizeitkonzeption ein Zuwendungsbescheid vom RP Karlsruhe eingegangen war und für das Angebotsvolumen in Höhe von 23.335,90 € ein Zuschuss in Höhe von 14.700,00 € Euro bewilligt wurde.

Im Vorfeld der Förderung wurden sowohl von der Geschäftsstelle LEADER als auch vom Regierungspräsidium Karlsruhe insgesamt drei Vergleichsangebote gefordert. Diese wurden sämtlich eingeholt und den Förderstellen vorgelegt. Die Förderung ist an die Voraussetzung geknüpft, an das günstigste Büro (Zoll) zu vergeben.

Nach Beschluss des Gemeinderats, die Phase I - Bestandsanalyse - aus dem Angebot des Büro Zoll vorab erarbeiten zu lassen, steht nun im nächsten Schritt die formelle Beauftragung des Büros für das Gesamtkonzept sowie die Festlegung des Auftragsumfangs. Aufgrund der Förderzusage, die an das Büro Zoll als günstigster Anbieter gekoppelt ist, sollte die Zusage eine Formalie sein. Die Gemeindeverwaltung geht davon aus, dass das aus der Mitte des Gemeinderats gewünschte Konzept nur dann sinnvoll zu entwickeln ist, wenn alle angebotenen Module beauftragt werden.

Der Vorsitzende begrüßt an dieser Stelle Herrn Duffner vom Büro Zoll, der nachfolgend die Bestandsanalyse anhand einer Präsentation erläutert.

Herr Duffner stellt fest, dass die vorliegenden Ideen und Entwürfe als Denkanstoß bzw. Grundlage für die weitere Diskussion für das Freizeitkonzept dienen sollen.

Der Vorsitzende ergänzt noch, dass selbstverständlich entsprechende Workshops eingeplant sind und das Freizeitkonzept Teil des Gemeindeentwicklungsplanes ist, der vor einigen Jahren aufgestellt wurde.

Nach weiteren Konkretisierungen müssen selbstverständlich noch Abstimmungen mit Behörden und Naturschutz erfolgen.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch auf die Beschaffenheit der Rad- und Fußwege abgehoben, hier ist eine Bestandsanalyse wichtig, insbesondere sollten auch die Pendlerverbindungen Berücksichtigung finden.

Vorstellbar wäre, dass die Bürger in einfacher Form z.B. über eine Online-Plattform oder das Mitteilungsblatt mit beteiligt werden.

Auf Rückfrage wird festgestellt, dass das Büro Zoll bzw. die Mitarbeiter die Wege vor Ort angeschaut haben.

Entstehende Kosten für mögliche Maßnahmen werden über das jetzige Zuschussprogramm nicht gefördert. Möglicherweise bestehen hier dann noch andere Fördertöpfe, die angezapft werden können.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird noch der Bereich Lärmschutzwahl angesprochen, dieser Bereich sollte auch in das Freizeitkonzept aufgenommen werden bzw. eine entsprechende Überprüfung erfolgen.

Nochmals wird aus der Mitte des Gemeinderates festgestellt, dass eine intensive Bürgerbeteiligung mit den Beteiligten vor Ort, wie z.B. auch den Landwirten stattfinden sollte.

Festgestellt wird, dass ein Verwendungsnachweis für den gewährten Zuschussbescheid bis 30.06.2021 vorgelegt werden muss. Die Gemeinde bzw. das Büro wird noch eine entsprechende Zeitschiene erarbeiten und die Workshops dann im Herbst bzw. Winter stattfinden.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, das Büro Zoll mit der weiteren Beauftragung des Freizeitkonzepts zu beauftragen.

3. Geplanter Wasser-Zweckverband Heckengäu - Grundsatzbeschluss über die Mitgliedschaft sowie Zukunft des Wasser-ZV Friolzheim-Wimsheim

Wie bekannt und bereits mehrfach berichtet, untersuchen die Gemeinden Mönshheim, Wurmberg sowie über den Zweckverband Wasserversorgung die Gemeinden Friolzheim und Wimsheim derzeit mögliche Potentiale zur interkommunalen Zusammenarbeit in der Wasserversorgung.

Nachfolgend eine kurze Zusammenfassung des aktuellen Standes: Am 21.01.2020 fand im Mönshheimer Rathaus ein Treffen der Arbeitsgruppe Strukturgutachten Wasserversorgung statt. Da einige Mitglieder der Arbeitsgruppe durch die Kommunalwahl gewechselt haben, wurde der aktuelle Stand durch das beauftragte Büro Fritz Planung kurz dargestellt. Dr. Fritz und Frau Grimm erläuterten, dass seit 2016 die vorhandenen Anlagen der Wasserversorgungen auf ihren Sanierungsbedarf und evtl. Erweiterungsbedarf untersucht wurden. Dies erfolgte auf Grundlage der untersuchten Varianten bezüglich der Möglichkeiten einer gemeinsamen Wasserversorgung mit einer zentralen Aufbereitung am Standort Lerchenhof. Ebenso wurde zum Ergebnis des Pumpversuchs an der vorhandenen Versuchsbohrung berichtet. Leider kann aus dieser Bohrung kein nennenswerter Wasserzufluss erreicht werden. Da sich der Lerchenhof allerdings in einer geologischen Störungszone befindet, wurden geophysikalische Untersuchungen beauftragt, um eine aussichtsreiche Stelle für eine Probebohrung zu ermitteln.

Ebenso wurde der Entwurf einer Zweckverbandssatzung besprochen. Von Seiten der Arbeitsgruppe bestanden hierzu keine grundsätzlichen Einwände, da bei einer Kooperation zum einen Synergieeffekte genutzt und zum anderen auch Zuschussmittel beantragt werden könnten, welche den einzelnen Gemeinden ansonsten nicht zufließen würden. An der Sitzung nahm auch ein Vertreter der Stadtwerke Pforzheim teil, da diese ein großes Interesse an einer Mitwirkung im Zweckverband haben. Von Seiten der Stadtwerke Pforzheim (SWP) könnte in den regionalen Verbund neben der Lieferung von Trinkwasser auch Fachwissen, z. B. in Form einer Betriebsführung, eingebracht werden.

Diese Mitwirkung wird von der Arbeitsgruppe grundsätzlich positiv gesehen. Die ursprünglich für das erste Quartal vorgesehene Beratung in den Gremien der SWP

erfolgte aus bekannten Gründen noch nicht. Dies ist nunmehr für die kommenden Sitzungen vorgesehen. Das Büro Fritz Planung arbeitet derzeit die technischen Möglichkeiten zum grundsätzlich möglichen Anschluss an das Versorgungsnetz der Stadtwerke Pforzheim aus.

Nach dieser Sitzung der Arbeitsgruppe Wasserversorgung wurde der Entwurf der Verbandssatzung weiterbearbeitet und nach vorheriger Abstimmung mit den BM-Kollegen an das LRA Enzkreis zur Prüfung geschickt. Von Seiten der Kommunalaufsicht des Enzkreises wurde bestätigt, dass die Satzung genehmigungsfähig ist.

Wie wichtig es ist, eine in Bezug auf die verfügbaren Mengen, aber auch eine im Hinblick auf die Versorgungssicherheit redundante Wasserversorgung zu haben, wurde durch die Pumpenabstürze in unserer Wasserversorgung am TB Eichbrunnen Ende Mai 2020 aufgezeigt. Durch die gute Kooperation im Heckengäu sowie die Zusammenarbeit mit Bodenseewasserversorgung, Feuerwehr und THW konnte in vergleichsweise sehr kurzer Zeit die Versorgung wieder hergestellt werden. Auch das Wasser aus dem gemeinsamen Zweckverband Friolzheim-Wimsheim hat dazu beigetragen. Eine weitere Erkenntnis daraus war aber auch, dass die Gemeinde bei einem vollständigen Ausfall des TB Eichbrunnens von dort nicht bzw. nicht alleine mit ausreichend Trinkwasser versorgt werden kann.

Unter Berücksichtigung der Fördermengen in Bezug auf den prognostizierten, stetig steigenden Bedarf sowie aus Sicht der klimatischen Einflüsse benötigen wir unzweifelhaft neue Ressourcen in Form der angedachten Kooperation sowie den Ausbau der vorhandenen Standorte im Bereich des geplanten Verbundes. Mit der oben beschriebenen Bearbeitung der Grundlagen sind wir nunmehr an einem Punkt angelangt, an dem die Gemeinden Wimsheim und Friolzheim grundsätzliche Entscheidungen treffen müssen.

Bevor die Wasserversorgung als Zweckverband der Gemeinden Friolzheim, Mönshheim, Wimsheim und Wurmberg unter Beteiligung der Stadtwerke Pforzheim gegründet werden kann, muss von Seiten der Gemeinden Wimsheim und Friolzheim die Zukunft des gemeinsamen Wasser-ZV Friolzheim-Wimsheim entschieden werden. Erst nach dieser Entscheidung ist es möglich, den neuen gemeinsamen Verband zu gründen und mit der Umsetzung zu beginnen. Eine Konstellation, die den Wasser-ZV Friolzheim-Wimsheim weiterhin erhält und neben den jeweiligen Gemeinden weiteres Mitglied im Wasser-ZV Heckengäu wird, erscheint nicht zielführend. Vielmehr zeichnet sich ein Szenario ab, nachdem der Wasser-ZV Friolzheim-Wimsheim aufgelöst und dieser seine Verbandsanlagen zu einem noch zu ermittelnden Wert in den neuen Wasser-ZV einbringen wird.

Bei all dem ist es uns sehr wohl bewusst, dass heute noch viele Fragen offen sind – Bezugsrechte, Wasserpreise, Ausbaukosten, Zuschüsse, Ablöse der Zweckverbandsanlagen, die Einbindung des TB Eichbrunnens in den ZV Heckengäu etc. Diese können wir aber erst anfangen zu klären, wenn wir wissen, ob der vorgeschlagene Weg weiter gegangen werden soll. Und es ist auch festzuhalten, dass mit der vorgeschlagenen Zustimmung zur Auflösung des Wasser-ZV Friolzheim-Wimsheim sowie zur Gründung eines neuen Zweckverbands diese Entscheidungen noch nicht unwiderruflich festgeschrieben werden.

Fortsetzung auf Seite 6

Notruf/Notdienste

Notrufnummern

Notrufnummer Telefon 112
 (die Nummer gilt für den Notarzt, den Rettungsdienst und die Feuerwehr gleichermaßen. Sie funktioniert in allen Festnetzen und Handys in ganz Europa)
 Polizei und Unfall Telefon 110
 Feuerwehr Telefon 112

Notruf der Rettungsleitstelle

Rettungsleitstelle des DRK
 Pforzheim - Enzkreis e.V., Tel.: 112
 Krankentransport, Tel.: 19 222
 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst, Vertretung des Hausarztes abends, an Wochenenden und an Feiertagen, bundesweit gültig, kostenfrei, gilt nicht für zahnärztl. Notdienst, Tel.: 116 117

Ärztlicher Notdienst

Ärztliche Notdienstnummer 116 117 (Allgemein-, Kinder-, Augen- und HNO-ärztlicher Notdienst. Anruf ist kostenlos)

Allgemeine Notfallpraxis Mühlacker
 Enzkreis-Kliniken-Mühlacker
 Hermann-Hesse-Str. 34, 75417 Mühlacker

Allgemeine Notfallpraxis Pforzheim
 Siloah St. Trudpert Klinikum
 Wilferdinger Str. 67, 75179 Pforzheim

Notfallpraxis Leonberg
 Kreiskrankenhaus Leonberg
 Rutesheimer Str. 50, 71229 Leonberg

Zahnärztlicher Bereitschaftsdienst

zu erfragen unter Tel.-Nr. 0621 38000816

Apotheken-Notdienste

Samstag, 25.07.2020
 Apotheke Butz Friolzheim
 Paulinenstr. 1, Tel. (07044) 44944
 Fax 44945

Sonntag, 26.07.2020
 Sonnenhof-Apotheke
 Carl-Schurz-Str. 50a,
 Tel. (07231) 73939, Fax 766903

Ämter

Rathaus

(Fachämter):
 Mo. 08.00 - 12.00 Uhr
 14.00 - 16.00 Uhr
 Mi. 09.00 - 12.00 Uhr
 16.00 - 18.00 Uhr
 Fr. 08.00 - 12.00 Uhr
 Di. + Do. geschlossen
 Tel.: 07044 9036-0

Bürgerbüro

Mo.: 08:00 - 12:00 Uhr | 14:00 - 16.30 Uhr
 Di.: geschlossen
 Mi.: 08:00 - 12:00 Uhr | 15:00 - 18:00 Uhr

Do.: 08:00 - 12:00 Uhr | 06:30 - 08.00 Uhr
 (nach Vereinb.)

Fr.: 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07044 9036-25

Jugendhaus Friolzheim

Mo. 16:00 - 21:00 Uhr
 Do. 16:00 - 22:00 Uhr
 16:30 - 18:00 Uhr Teenclub
 Fr. 16:00 - 22:00 Uhr
 Wo? Eichenstr. 24/1, Friolzheim
 Alle Jugendlichen sind herzlich eingeladen.

Landratsamt Enzkreis

Mo. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di. 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Mi. geschlossen
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Tel.: 07231 308 0

Öffnungszeiten der Zulassungsstelle

Mo., Mi. 08:00 - 12:30 Uhr
 Di.: 08:00 - 12:30 Uhr
 13:30 - 18:00 Uhr
 Do. 08:00 - 14:00 Uhr
 Fr. 08:00 - 12:00 Uhr
 Termine auch nach Vereinbarung.
 Online-Terminauswahl und weitere Informationen auf www.enzkreis.de.

Notar

Notartermine finden ausschließlich beim Notariat Mühlacker statt. Telefonische Terminabsprachen werden erbeten unter 07041 8118950.

Einheitlicher Ansprechpartner

Einheitlicher Ansprechpartner für in- und ausländische Dienstleister vor allem in Sachen gewerberechtliche Erlaubnisse: Herr Gerhard Fauth, Landratsamt Enzkreis, Zähringer Allee 3, 75177 Pforzheim
 Tel.: 07231 308 9307
einheitlicher.ansprechpartner@enzkreis.de

Soziale Dienste/Service

Diakonie und Sozialstation Heckengäu e.V.

Als Vertragspartner der Kranken- und Pflegekassen bieten wir an: Alten- und Krankenpflege, Hauswirtschaftliche Versorgung, Nachbarschaftshilfe, Betreuungsgruppe für demenzkranke Pflegebedürftige. Sie erreichen uns persönlich: Montag - Freitag, 9.00 - 12.00 Uhr, Rathausstr. 2, 71299 Wimsheim, Tel. 07044-8686, Fax 07044-8174. Unser Anrufbeantworter ist außerhalb der Bürozeiten geschaltet. Sie können über den Anrufbeantworter um Rückruf bitten. Wochenend- und Feiertagsdienst ist bei uns selbstverständlich und ist unter der oben genannten Nummer zu erreichen.

Mobiler Dienst - Soziale Dienste GmbH

- Familienentlastungsdienst
 - Pflegehilfe- und Betreuungsdienst
 - Behindertenhilfe

Ansprechpartner: Hans-Jörg Schellenberg, Tel. 07231 1442416
 Für alte, kranke und behinderte Menschen hat die Soziale Dienste GmbH einen leistungsfähigen Mobilen Dienst aufgebaut. Hauptamtliche Mitarbeiter und Zivildienstleistende helfen Ihnen, den Alltag zu bewältigen. Wir planen die Einsätze nach Ihren persönlichen Wünschen. Dadurch können Sie lange selbstständig bleiben und Ihr Leben unabhängig in der gewohnten Umgebung führen.

Beratungsstelle für Hilfe im Alter

Im consilio, Bahnhofstraße 86
 75417 Mühlacker, Tel: 07041/8 14 69 - 23

Essen auf Rädern

Ansprechpartner: Cornelia Grimmeisen, Tel. 07231 1442417
 Sie erhalten von Montag bis Freitag ein frisch zubereitetes warmes Essen, das Sie selbst aus einem Speiseplan mit täglich fünf verschiedenen Gerichten auswählen. Für das Wochenende bekommen Sie auf Wunsch Tiefkühlkost.

Wohnberatung für ältere und behinderte Menschen

Kreissenorenrat e.V., Ebersteinstr. 25, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 357714

Caritas-Zentrum Mühlacker

Zeppelinstr. 7, 75417 Mühlacker, Tel. 07041 5953, Sozial- und Lebensberatung, Vermittlung von Kuren und Erholungen. Sprechzeiten: Dienstag ganztags, Mittwochnachmittag und Donnerstagsvormittag

Haus der Diakonie

Diakonie Auskunft - Beratung - Hilfe
 Beratungsstelle für Menschen in Notlagen wie z.B. Lebens- und Sinnkrisen, soziale Nöte, familiäre Konflikte, Schwangerschaft, Leben mit Behinderung, psychische Nöte, chronische Erkrankungen, Krebs, Sucht. Die Beratung ist kostenlos und für jeden Ratsuchenden offen. Die Mitarbeiter/-innen unterliegen der Schweigepflicht. Haus der Diakonie, Agnes-Miegel-Straße 5, 71229 Leonberg, Tel. 07152 3329400, Fax 07152-33294024, Telefonzeiten Mo. - Fr., 09.00 - 12.00 Uhr, Termine nach Vereinbarung.

Pro Familia

Deutsche Gesellschaft für Familienplanung, Sexualpädagogik und Sexualberatung e.V., Ortsverband Pforzheim e.V., Parkstr. 19-21, 75175 Pforzheim,

Terminvereinbarung, Geschäftsstelle
Pforzheim: Tel. 07231 6075860
Mo. – Fr. 10:00 – 12:00 Uhr
Mo., Di., Do. 14:00 – 15:00 Uhr

Beratungsstelle für Eltern, Kinder und Jugendliche Pforzheim

Für Fragen der Erziehung, Schule und Kindergarten, Partnerschaft usw.
Beratung - Therapie:
Anmeldungen werden unter Tel. 07231 308970 entgegengenommen

Beratung über Hilfen in der Schwangerschaft / Schwangerschaftskonfliktberatung nach § 219 StGB, Diakonie Pforzheim

Pestalozzistr. 2, 75172 Pforzheim
Termine nach Vereinbarung
Telefon: 07231 7788986

Beratungsstelle für Mädchen und Jungen zum Schutz vor sexueller Gewalt

Pforzheim-Enzkreis, Hohenzollernstraße 34, 75177 Pforzheim, Tel: 07231 35 34 34
info@lilith-beratungsstelle.de
www.lilith-beratungsstelle.de
Unsere Telefonzeiten: montags, donnerstags und freitags von 9.00 bis 12.00 Uhr, mittwochs von 14.00 bis 16.00 Uhr sowie donnerstags von 16.00 bis 18.00 Uhr

Deutscher Kinderschutzbund Pforzheim Enzkreis e.V.

Tunnelstr. 33, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 589760
info@dksb-pforzheim.de
www.dksb-pforzheim.de

KISTE Hilfen für Kinder und Jugendliche von psychisch- und suchtkranken Eltern mit Gewalterfahrung

Kontaktadresse: Hohenzollernstr. 34, 75177 Pforzheim, Tel. Nr. 07231-30870

***Sterneninsel* ambulanter Kinder- & Jugendhospizdienst**

Für Pforzheim & Enzkreis, Benckiserstraße 274 c/o BBQ, 75172 Pforzheim

Telefon: 07231 8001008
mail@sterneninsel.com
www.sterneninsel.com

Tagesmütter Enztal e.V.

Bahnhofstr. 118, 75417 Mühlacker
Telefon: 07041/8184711
E-Mail: info@tagesmuetter-enztal.de
www.tagesmuetter-enztal.de

Jugend- u. Drogenberatungsstelle Drobs

Schießhausstr. 6, 75173 Pforzheim,
Tel. 07231 922770

Blaues Kreuz in Deutschland e.V. Befreit leben lernen Wege aus der Alkoholsucht

Selbsthilfegruppe für Betroffene und Angehörige
Wann: Wöchentlich mittwochs, 19:30 Uhr
Wo: Katharinenstraße 22, 71263 Weil der Stadt / Merklingen
Ansprechpartner:
Paul Farcas, Tel. 07033/6939243

Wohnungsnotfallhilfe und Existenzsicherung

Sprechstunde der Fachberatungsstelle Enzkreis in Friolzheim

Persönliche Beratung, Unterstützung und Information bei: Fragen zur Existenzsicherung, z.B. zu ALG I & II, Kindergeld, Kinderzuschlag, Sozialhilfe, drohendem Wohnungsverlust, ungesicherten oder unzumutbaren Wohnverhältnissen; sozialrechtlichen Ansprüchen, etc.

Jeweils am ersten Mittwoch im Monat von 09:30 Uhr bis 11:00 Uhr im Foyer der Zehntscheune (Marktplatz 11) Friolzheim.

Wichernhaus der Pforzheimer Stadtmission e.V.,
Westl. Karl-Friedrich-Str. 120, 75172 Pforzheim,
Tel. 07231/5661 96-0 (Zentrale),
FB-Enzkreis@wichernhaus-pforzheim.de
www.wichernhaus-pforzheim.de

bwlv – Zentrum Pforzheim

im Haus der seelischen Gesundheit „Lore Perls“, Fachstelle Sucht, Fachstelle für psychisch kranke Menschen, Tagesklinik Luisenstr. 54-56, 75172 Pforzheim
Telefon: 07231 1394080
fs-pforzheim@bw-lv.de, www.bw-lv.de

Beratung zu HIV und AIDS, andere sexuell übertragbare Krankheiten

HIV-Test - anonym und kostenlos - Gesundheitsamt Enzkreis
Bahnhofstraße 28, Pforzheim,
Telefon: 07231 308-9850
E-Mail: Heike.Sabisch@enzkreis.de
Sprechzeiten:

Di. 13:30 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 14:00 Uhr
Oder nach Vereinbarung.

AIDS-Hilfe Pforzheim e.V.

Goldschmiedeschulstr. 6, Pforzheim
Telefon 07231 441110
E-Mail info@ah-pforzheim.de

Sprechzeiten:

Mo., Di., Mi., Fr. 09:00 – 12:00 Uhr
Donnerstag 13:00 – 18:00 Uhr

Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung (LVA und BFA)

Auskunfts- und Beratungsstelle
Freiburger Str. 7 / Wilferdinger Höhe, 75179 Pforzheim

Unsere Öffnungszeiten:

Mo. - Mi. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 16:00 Uhr
Do. 08:00 – 12:00 Uhr
13:00 – 18:00 Uhr
Fr. 08:00 – 12:00 Uhr

Terminvereinbarung möglich unter:

Tel. 07231 9314-20, Fax 07231 9314-60

Sprechtag Flüchtlingsbetreuung

Aufgrund der aktuellen Situation findet derzeit kein Sprechtag statt. Herr Radshabov ist unter elchin.radshabov@ib.de oder 0151 65910623 erreichbar.

Fortsetzung von Seite 4

Alle Gremien werden sich zu gegebener Zeit wiederum mit den Modalitäten zu befassen und hernach abschließend zu beraten haben.

Die Gemeinden im Heckengäu sind sich einig, dass eine zukunftsfähige und vor allem unter kritischen Rahmenbedingungen leistungsfähige und redundante Wasserversorgung nur gemeinsam sichergestellt werden kann. Dafür ist es nötig, unsere vorhandenen Ressourcen an Wasservorkommen, Personal und Fachwissen zu bündeln. Alleine aus Sicht der dann bestehenden finanziellen Fördermöglichkeiten des Landes in Bezug auf die Sanierung von Bestandsanlagen ist diese Kooperation sinnvoll und nötig. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass wir als kleine-

re Gemeinden gemeinsam große Projekte zur Sicherstellung der Daseinsversorgung und damit zum Wohle unserer Bevölkerung umsetzen konnten. Nunmehr ist es Zeit, diesen Schritt auch in der Wasserversorgung zu gehen!

In Abstimmung mit der Gemeinde Wimsheim schlagen wir für den ZV Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim die im Beschlussvorschlag beschriebene Vorgehensweise vor. Der Wimsheimer Gemeinderat hat diesen Beschluss bereits in seiner Sitzung am 30.06.2020 gefasst. Diese Beschlüsse sind zunächst grundsätzlicher Natur und stellen insbesondere keine Festschreibung des weiteren Vorgehens hinsichtlich des gemeindeeigenen TB Eichbrunnen dar.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird festgestellt, dass die Überlegungen bezüglich eines neuen Zweckverbandes schon seit einigen Jahren laufen.



Wichtig wäre, dass bei einem Eintritt in den Zweckverband die Anbindung vom Lerchenhof zum Hochbehälter ausgebaut wird, damit über diese Leitung ein zweites Standbein für die Wasserversorgung entsteht.

Von Seiten des Vorsitzenden wird noch eine kurze Historie zu der stattgefundenen Wasserhavarie bzw. dem aktuellen Stand vorgetragen.

Aktuell wird in dieser Woche versucht, die zweite Wasserpumpe noch zu bergen. Wenn die Bergungsarbeiten abgeschlossen sind, soll mittels neuer Wasserpumpen wieder Wasser aus dem Eichbrunnen gefördert werden.

Die bisherige Wasserversorgung vom Lerchenhof als zweites Standbein ist nicht ausreichend, wie schon gesagt, muss hier eine Ertüchtigung erfolgen.

Auf die Gemeinde werden sicher größere Investitionen zukommen, die sich dann auch auf den Wasserpreis auswirken werden.

Die im Moment installierte Bypassleitung zur Bodenseewasserversorgung bleibt bestehen, ist jedoch nur eine Notfalllösung.

Die Gemeinde hatte sich auch vor einiger Zeit schon auf die Warteliste bei der Bodenseewasserversorgung setzen lassen und Interesse an einem regelmäßigen Wasserbezug bekundet, ob sich hier eine Möglichkeit ergibt, ist derzeit unklar.

Aus der Mitte des Gemeinderates wird eine grundsätzliche Mitgliedschaft im neuen Zweckverband Wasserversorgung Heckengäu positiv gesehen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, sich grundsätzlich für eine Mitgliedschaft auszusprechen sowie für die daran anschließende Auflösung des Zweckverbands Wasserversorgung Friolzheim-Wimsheim.

Festgestellt wird, dass selbstverständlich noch weitere Gespräche und Sitzungen zu diesem Punkt stattfinden werden. Sobald konkrete Zahlen auf dem Tisch liegen, werden diese dann im Gemeinderat diskutiert.

4. Bausachen

4.1 Erweiterung Mehrfamilienhaus von 4 Wohneinheiten auf 6 Wohneinheiten mit 9 Stellplätzen, Mühlweg 9/3

- Erteilung des Einvernehmens der Gemeinde -

Anhand verschiedener Pläne wird das Bauvorhaben kurz dargestellt. Festgestellt wird, dass in früheren Zeiten bereits ein 6-Familienwohnhaus vom Gemeinderat abgelehnt wurde, danach dann ein 4-Familienwohnhaus vom Landratsamt Enzkreis genehmigt wurde.

Nachdem sich der Gemeinderat bereits vor einigen Jahren gegen das Bauvorhaben ausgesprochen hatte, wird nochmals festgestellt, dass sich das Bauvorhaben nach Ansicht des Gemeinderates nach § 34 BauGB nicht in die Umgebung einfügt.

Als Gründe werden hier die Größe des Baukörpers, die Zufahrts- und Erschließungssituation angeführt.

Der Gemeinderat fasst einstimmigen Beschluss, das Einvernehmen nicht zu erteilen.

4.2 Erweiterung Lagerplatz mit Neubau Lagerhallen und Büros, Am Steinkläffle 2 und 4

Anhand eines Übersichtsplanes wird das Bauvorhaben kurz dargestellt.

Auf den beiden Grundstücken sollen eine größere Lagerhalle mit Büro und Wohnung sowie eine kleinere Büroeinheit und eine kleinere Lagerhalle entstehen.

Auf dem Grundstück sind dann weitere Lagerflächen sowie Stellflächen für Lagercontainer vorgesehen, die bis

her oben an der Hauptstraße stehenden Container sollen weiter nach unten verlagert werden.

Nach den Vorschriften des Bebauungsplanes „Steinacker Ost“ sind unter anderem allgemein zugelassen Lagerhäuser sowie Lagerplätze, die weniger als 30 % der Grundstücksfläche umfassen, diese Nutzung wird mit dem vorliegenden Bauantrag überschritten.

Nach kurzer Diskussion beschließt der Gemeinderat mit Stimmenmehrheit, dem vorliegenden Baugesuch zuzustimmen.

4.3 Neubau Doppelhaus mit Garagen und Stellplätzen, Heidestraße 52

Auch hier wird anhand verschiedener Pläne das Bauvorhaben kurz dargestellt.

Bei der Einreichung des Bauvorhabens wurden keine Befreiungen beantragt. Vom Landratsamt Enzkreis kam die Rückmeldung, dass die Traufhöhe um 30 cm überschritten wird sowie eine Überschreitung der Geschossfläche durch die Aufenthaltsräume im Dachgeschoss vorliegt.

Mit Stimmenmehrheit beschließt der Gemeinderat, die beiden erforderlichen Befreiungen zu erteilen.

5. Steuerlicher Jahresabschluss 2019 der Wasserversorgung Friolzheim

- Beschlussfassung -

Gemeindekämmerer Britsch erläutert dem Gemeinderat kurz die Sachlage.

Bei der Wasserversorgung Friolzheim handelt es sich um einen Regiebetrieb als Teil des Kernhaushalts. Daher kann die Gemeinde über die Gewinne des Regiebetriebs unmittelbar verfügen, was grundsätzlich zur Erhebung von Kapitalertragssteuer auf den Gewinn führt. Nach einem BMF-Schreiben kann über eine Rücklagenbildung eine Kapitalertragssteuerpflicht vermieden werden, soweit anhand objektiver Umstände nachvollzogen und überprüft werden kann, dass der Gewinn dem Regiebetrieb als Eigenkapital zur Verfügung stehen soll. Als objektiver Umstand wird insbesondere ein förmlicher Beschluss des Gemeinderats anerkannt.

Der Gemeinderat fasst einstimmig den Beschluss, den Jahresgewinn 2019 der Wasserversorgung auf die neue Rechnung vorzutragen.

6. Sanierung und Ertüchtigung der Ortskanalisation

- Kostenfeststellung der Kanalmaßnahmen im Jahr 2019: Sanierungsmaßnahmen Birkenstraße und Sanierungsmaßnahmen in geschlossener Bauweise -

Der Vorsitzende verweist auf die bisherigen Beratungen bzw. die inzwischen abgeschlossenen Kanalsanierungsmaßnahmen der Birkenstraße und die Inlinersanierung an verschiedenen Stellen im Kanalnetz.

Im Weiteren verweist er auf die Kostenfeststellung der beiden Maßnahmen.

Der Gemeinderat nimmt die Kostenfeststellung einstimmig zur Kenntnis.

7. Kenntnissgaben der Gemeinde Friolzheim

a) Presseschau

b) Diebstahl von Werkzeugen auf Gemeindefriedhof

Nachdem im Friedhofsbereich immer wieder Werkzeuge „verschwinden“, spricht sich der Vorsitzende dafür aus, dass kein Ersatz angeschafft wird.

Selbstverständlich werden wie bisher Gießkannen zur Verfügung gestellt.

Nach der Sommerpause wird die nächste Sitzung des Gemeinderates am Montag, 28.09.2020 stattfinden.

Enzkreis - Öffentliche Bekanntmachung
des Landratsamtes Enzkreis



Neuaufgabe des Enzkreis-Wegweisers für Senioren erschienen

Ab sofort ist die überarbeitete und neu aufgelegte Broschüre „Wegweiser für Senioren“ wieder kostenlos bei allen Rathäusern im Enzkreis, beim Landratsamt sowie bei den Beratungsstellen für Hilfen im Alter und in den Pflegestützpunkten Mühlacker und Remchingen erhältlich. Das umfangreiche Heft bietet eine komplette Übersicht über das Angebot für ältere und pflegebedürftige Menschen: Aufgeführt sind neben den Pflegestützpunkten und den Beratungsstellen für Hilfen im Alter weitere Angebote von der Wohnberatungsstelle über Gesprächskreise für pflegende Angehörige und Möglichkeiten der Krisenintervention bis hin zur Kriminalpolizeilichen Beratungsstelle. Daneben sind Hinweise auf Dienste zu finden, die älteren oder pflegebedürftigen Menschen zur Verfügung stehen, wie Essen auf Rädern, Nachbarschaftshilfen, Betreuungs-, Fahr- und Begleitdienste, Pflegedienste oder die Angebote des Consilio in Mühlacker und des Demenzzentrums in Mühlacker und Remchingen. Die neue Broschüre zeigt zudem Wohnangebote für Senioren, Tagespflegeeinrichtungen und Pflegeheime.

Vervollständigt wird sie durch Angaben zu Interessenvertretungen für Senioren, Begegnungsstätten und Angeboten der Erwachsenenbildung sowie Anlaufstellen für Freiwilliges Engagement.

Der Wegweiser kann bei Bedarf auch kostenlos per E-Mail an psp@enzkreis.de oder telefonisch über (07041) 8974-5022 beim Pflegestützpunkt Mühlacker bestellt werden.

Neue Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“: Fördermittel für den Wald bei Schäden durch Dürre, Stürme und Borkenkäfer

Die Wälder in Baden-Württemberg befinden sich in einer Ausnahmesituation: Der Klimawandel hat ihnen mit Dürre, Hitze und Schädlingen stark zugesetzt. „Oberstes Ziel muss es sein, den Wald mit all seinen Leistungen für Mensch und Umwelt zu erhalten“, sagt Andreas Roth, Leiter des Enzkreis-Forstamts. Deshalb sei es erfreulich, dass die neu aufgestellte Verwaltungsvorschrift „Nachhaltige Waldwirtschaft“ eine passgenaue und schnelle Unterstützung für alle Waldbesitzer bietet, nicht nur im Gemeinde-, sondern auch im Privatwald.

Ein wesentlicher Bestandteil der neuen Fördermaßnahmen wird die Unterstützung der Waldbesitzer bei der Aufarbeitung von Schadholz sein. Der Fördersatz des letzten Jahres wurde auf sechs Euro je Festmeter (ohne Rinde) erhöht. Für das Entrinden von Schadholz sind pro Festmeter sieben Euro vorgesehen. Gefördert werden auch das Hacken von brutauglichem Nadelholz, um ein Einnisten des Borkenkäfers zu verhindern, sowie weitere Maßnahmen zur Aufarbeitung. Zentraler Bestandteil der Vorschrift sind Pauschalbeträge und Vereinfachungen bei der Förderung einer anstehenden Wiederbewaldung. Zudem wurde ein komplett neues Maßnahmenpaket zur Förderung des Waldnaturschutzes geschaffen. Detaillierte Informationen hat die Landesforstverwaltung im Förderwegweiser des Landes unter www.foerderwegweiser.landwirtschaft-bw.de in der Rubrik Forstwirtschaftliche Fördermaßnahmen bereitgestellt. Selbstverständlich beraten auch die Försterinnen und Förster gerne für eine bestmögliche Unterstützung.

„Kompetent und fleißig, hilfsbereit und freundlich“ Landrat verabschiedet langjährigen Leiter des Landwirtschaftsamtes in den Ruhestand

„Kompetent und fleißig, hilfsbereit und freundlich“ – mit diesen Attributen beschrieb Landrat Bastian Rosenau bei Überreichung der Entlassungsurkunde in Corona-bedingt kleiner Runde Jürgen Krepp, der nach über 35 Jahren im Öffentlichen Dienst, davon den letzten 15 Jahren als Leiter des Enzkreis-Landwirtschaftsamtes, nun in den Ruhestand geht. „Man merkte einfach, dass Sie Ihren Job mit Leib und Seele gemacht haben und jederzeit ein offenes Ohr für die Anliegen und Probleme der Landwirte hatten“, so Rosenau. Der Kreischef erklärt sich dies damit, dass der in Eppingen gebürtige, bald 64-jährige Krepp selbst aus einem landwirtschaftlichen Betrieb stammt, sich auch privat der Landwirtschaft verbunden fühlt und sich gern im eigenen Weinberg und Garten betätigt.

„Dank Ihrer bodenständigen, offenen Art ist es Ihnen erfreulich oft gelungen, zum Ausgleich widerstreitender Interessen beizutragen und einen ‚fruchtbaren‘ Austausch mit Organisationen wie dem Kreisbauernverband zu pflegen“ ergänzt Dezernent Dr. Daniel Sailer. Auch Aufklärung und Information seien Krepp ein wichtiges Anliegen gewesen: Unter seiner Regie wurden zahllose Fort- und Weiterbildungen für Landwirte durchgeführt. Hinzu kam eine Vielzahl von Veranstaltungen für die Öffentlichkeit, die – beispielsweise im Rahmen von Landesinitiativen wie der „Gläsernen Produktion“ – für gesunde Ernährung, für regionale Erzeugung und für einen bewussten Umgang mit Lebensmitteln warben.

Dem Chef von rund 30 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern – darunter Agrarstruktur- und Betriebswirtschafts-Experten, Pflanzenproduktions- und Obstbauberater sowie seit kurzem eine „Bio-Musterregion“-Projektmanagerin – lag die rechtzeitige Auszahlung der EU-Ausgleichsleistungen besonders am Herzen: „Trotz zum Teil schwieriger technischer und personeller Rahmenbedingungen ist es uns gelungen, die Gelder an die meisten Landwirte pünktlich vor Weihnachten auszuzahlen“, betonte Krepp selbst, dessen Nachfolge nach den Sommerferien geregelt werden soll.

Jürgen Krepp hatte an der Uni Hohenheim Agrarwissenschaften studiert, ehe er ab 1983 im Landesdienst an verschiedenen Stationen tätig war, darunter auch am Ministerium für Ländlichen Raum. Ende 2002 wurde er zum Leiter des Amtes für Landwirtschaft, Landschafts- und Bodenkultur Pforzheim bestellt, das 2005 im Zuge der Verwaltungsreform zum Enzkreis kam. Untergebracht ist das Landwirtschaftsamt seit ein paar Jahren in einem Gebäude in der Stuttgarter Straße auf der Wilferdinger Höhe.

Die relativ weite Anfahrt aus seinem Wohnort Gemmingen im Kreis Heilbronn wird Krepp nach eigenen Worten im Ruhestand nicht vermissen – wohl aber sein Team und die Landwirte des Enzkreises. Doch „unter die Leute“ wird der vierfache Familienvater in Zukunft sicher noch kommen: Seine Kinder und Enkel wohnen zu seiner Freude alle in der Nähe, mit Freunden plant er Motorrad- und Fahrrad-Touren und mit seiner Frau will er – wenn es Corona zulässt – wieder mehr tanzen gehen und sein geliebtes Frankreich besuchen.

Streuobstbäume hängen voller Früchte: Aufruf zur Nutzung der Streuobstwiesenbörse

Nachdem es letztes Jahr eher wenig Früchte gab, hängen die Bäume auf den Streuobstwiesen im Enzkreis in diesem Jahr brechend voll. „Leider werden viele dieser Bäume nicht mehr abgeerntet, denn ältere Wiesenbesitzer sind dazu oft nicht mehr in der Lage“, sagt Bernhard Reisch, Obstbauberater beim Landwirtschaftsamt: „Die Äpfel und Birnen verderben am Baum oder auf dem Boden – und gleichzeitig suchen vor allem junge Familien Obst zur Herstellung von Fruchtsaft, zum Einlagern oder einfach zum Essen.“

Damit Anbieter und Nachfrager aus dem Enzkreis zusammenfinden, gibt es die Internetplattform www.enzkreis.streuobstwiesen-boerse.de. Wer Äpfel, Birnen oder andere Obstsorten zur Ernte sucht oder anbieten möchte, kann dies einfach und kostenlos einstellen. Der Kontakt wird dann per Telefon oder

E-Mail aufgenommen und die Nutzungsbedingungen vereinbart. Die Internetseite bietet zudem die Möglichkeit, Obstgrundstücke zur Pacht oder zum Kauf zu suchen oder anzubieten.

Für Obstwiesenbesitzer ohne Internetzugang gibt es bei den Gemeindeverwaltungen Anzeigenvordrucke in Postkartenform, die ausgefüllt und an das Landratsamt geschickt werden können. „Wir stellen die Anzeige dann kostenfrei auf der Plattform ein“, verspricht Reisch. Aktuell werde die Streuobst-Börse bereits rege genutzt. „Allerdings ist die Nachfrage nach Obst und Obstgrundstücken auch in diesem Jahr deutlich größer als das Angebot“, hat der Fachmann beobachtet – und appelliert an Baumbesitzer, die Obst oder Obstgrundstücke abgeben möchten, die Obstbörse zu nutzen: „So können Früchte und Obstwiesen weiterhin sinnvoll genutzt werden.“

Soziale Dienste



Schwester-Karoline-Haus Friolzheim

Schulstr. 17
71292 Friolzheim
skh@altenheimat.de
Bitte vereinbaren Sie einen Termin mit uns unter der Telefonnummer 07044/91585-40.
Wir beraten Sie gerne in einem persönlichen Gespräch.



Foto:

Schwester-Karoline-Haus

Ausbildung

Wir bieten die Ausbildung zur/zum Pflegefachfrau/ Pflegefachmann an.

Aktuelles

Alle Informationen des Trägers finden Sie auf der Seite der Evangelischen Altenheimat
<https://www.altenheimat.de/aktuelles/>



Hochbeet

Foto: SKH

Unser Hochbeet

Dank der großzügigen Spende letztes Jahr vom ehemaligen Förderverein konnte jetzt im Frühsommer das Hochbeet aufgebaut werden.

Zusammen mit unseren Bewohnern bestückten die Betreuungskräfte erstmalig das Beet. Mit essbaren Pflanzen und Beeren, die die Sinne anregen, und bunten Blumen wurde unser Garten verschönert und erinnert an den eigenen kleinen Garten von früher. Zur

Freude aller beteiligen sich einige Bewohner, die sich schon die „Flora-Gruppe“ nennen, an der Pflege der Pflanzen.

Beratungsstelle für Hilfen im Alter

Sprechstunde Mönshheim

Am **Donnerstag, 30.07.2020** findet in Mönshheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe oder Fragestellungen zu Vollmachten und Patientenverfügungen. Die Sprechstunde findet **von 10 bis 12 Uhr** im Rathaus Mönshheim innerhalb des Sozialen Netzwerkes statt.

Bitte rufen Sie aufgrund der momentanen Abstandsregelungen zur Planung an.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Sprechstunde Heimsheim

Am **Mittwoch, den 12.08.2020** findet in Heimsheim eine Außensprechstunde der Beratungsstelle für Hilfen im Alter statt. Angesprochen sind ältere Bürgerinnen und Bürger und deren Angehörige, die im Zusammenhang mit Alter und/oder Hilfs- bzw. Pflegebedürftigkeit einen Beratungs- oder Unterstützungsbedarf haben. Angeboten werden u.a. Informationen und Beratung über pflegerische und hauswirtschaftliche Hilfen, Pflegeheime, Kurzzeit- und Tagespflege, Betreutes Seniorenwohnen sowie sozialrechtliche Beratung wie Leistungen der Sozialhilfe, Möglichkeiten zu Vollmachten oder Patientenverfügungen.

Die Sprechstunde findet **von 16 bis 17 Uhr** im Rathaus Heimsheim Zimmer 15 statt.

Bitte denken Sie an Ihren Mundschutz. Sie können sich zur Planung gerne vorher melden, was jedoch keine Voraussetzung für ein Gespräch ist.

Ebenso bietet die Beratungsstelle telefonische Beratung sowie Hausbesuche an
BHA Heckengäu Claudia Füllborn 07041- 89745023 oder bha@enzkreis.de

Müll / Sperrmüllbörse

Bitte hier ausschneiden und an das Bürgermeisteramt Friolzheim senden oder in den Rathausbriefkasten einwerfen.

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Friolzheimer Sperrmüllbörse

Name, Vorname:

Anschrift:

Telefon:

Zutreffendes bitte ankreuzen:

Namens- und Anschriftenangabe im Mitteilungsblatt

Ja Nein

Ihr Inserat kann nur mit der Einwilligung zur Verarbeitung der angegebenen Daten gemäß der Datenschutzhinweise der Gemeinde Friolzheim (<https://www.friolzheim.de/de/verwaltung/datenschutz/>) bearbeitet werden.

Einverständnis:

Ja Nein

Suche: Verschenke:

.....

 - nur direkte Kontaktaufnahme möglich -

✂ *Bitte hier ausschneiden*

Impressum Amtsblatt der Gemeinde Friolzheim

Herausgeber: Gemeinde Friolzheim, Telefon 07044 90360. Druck und Verlag: NUSSBAUM MEDIEN Weil der Stadt GmbH & Co. KG, 71263 Weil der Stadt, Merklinger Str. 20, Telefon 07033 525-0, Telefax 07033 2048. www.nussbaum-medien.de. Verantwortlich für den amtlichen Teil, alle sonstigen Verlautbarungen und Mitteilungen: Bürgermeister Michael Seiß, Rathausstraße 7, 71292 Friolzheim oder Vertreter im Amt - für „Was sonst noch interessiert“ und den Anzeigenteil: Klaus Nussbaum, Merklinger Str. 20, 71263 Weil der Stadt.

Bezugspreis: 18,25 € halbjährlich einschließlich Zustellungsgebühr. Einzelversand nur gegen Bezahlung der vierteljährlich zu entrichtenden Abonnementgebühr.

Anzeigenannahme: gaggenau@nussbaum-medien.de
 Vertrieb (Abonnement und Zustellung): G.S. Vertriebs GmbH, Josef-Beyerle-Straße 2, 71263 Weil der Stadt, Tel. 07033 6924-0, E-Mail: info@gsvertrieb.de, Internet: www.gsvertrieb.de

Müllabfuhrtermine

	Restmüll / Bioabfall	Grüne Tonne	Recyclinghof Friolzheim	Recyclinghof Wümmberg	Sonstiges
JULI					
22 Mi		9:00-12:30	14:00-17:30		
23 Do					
24 Fr	x	9:00-12:30	14:00-17:30		
25 Sa		8:30-11:30	13:00-16:00		
26 So					31. KW
27 Mo					
28 Di		14:00-17:30			
29 Mi					
30 Do		14:00-17:30	9:00-12:30		
31 Fr					

Jubilare



Glückwünsche

Pia Rossi, Bachweg 21, 75 Jahre am 28.07.2020

Wir gratulieren den Jubilaren recht herzlich und wünschen ihnen im neuen Lebensjahr alles Gute!

Kirchen



Evang. Kirchengemeinde Friolzheim



www.ev-kirche-friolzheim.de

Mitteilungen der ev. Kirchengemeinde

KONTAKTDATEN

Evangelisches Pfarramt

Kirchstraße 15

71292 Friolzheim

Fax: 07044 938835

Homepage: www.ev-kirche-friolzheim.de

Pfarrer Christoph Fritz

Telefon: 07044 938346

E-Mail: Pfarramt.Friolzheim@elkw.de

Pfarramtssekretärin und Kirchenpflegerin Dagmar Weiß

Telefon: 07044 41664 (mittwochs zwischen 11 Uhr und 14 Uhr und freitags zwischen 10 Uhr und 12 Uhr)

E-Mail: Dagmar.Weiss@elkw.de

Jugendreferentin Daniela Hirschmüller

Telefon: 07044 938349

E-Mail: Daniela.Hirschmueller@outlook.de

WOCHENSPRUCH

Über der kommenden Woche steht das Bibelwort:
„So seid ihr nun nicht mehr Gäste und Fremdlinge, sondern Mitbürger der Heiligen und Gottes Hausgenossen.“
(Epheser 2,19)

AKTUELLE TERMINE

Donnerstag, 23. Juli 2020

18.00 – 19.30 Uhr: **Teenkreis** im Gemeindehaus

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel.: 938349

20.00 Uhr: **Jugend-Hauskreis**

Kontakt: Daniela Hirschmüller, Tel.: 938349